

# Good Practice – Gender & Diversity



## Unterweisung in verschiedenen Sprachen nachdem PSA nicht verwendet wurde

Warum wurde das Beispiel gewählt (GD-Aspekte und Arbeitsschutzthema)?

- Unterweisung
- verschiedene Sprachen
- PSA

### 1. Ausgangssituation

Bei Fensterreinigungs-Arbeiten wurde die notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA) nicht verwendet (z.B. Absturzsicherung).

Die Arbeitsinspektion stellte fest, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (AN) zwar unterwiesen worden waren, aber nur in deutscher Sprache. Die AN hatten dabei nicht verstanden, dass bzw. wie die vorhandene PSA zu verwenden ist.

Der **Betrieb hatte damals noch keine Evaluierung/Unterweisung in anderen Sprachen**. Die Aufforderung der Arbeitsinspektion wurde zum Anlass genommen, die Evaluierung und Unterweisung gründlich zu überarbeiten, damit alle Beschäftigten sie verstehen können und ihre PSA entsprechend verwenden

## **2. Verbesserungsmaßnahmen**

**Evaluierungsunterlagen** sowie Unterlagen zur **Unterweisung** sind nun in verschiedenen Sprachen mit Bildunterstützung und Piktogrammen vorhanden.

Inzwischen gibt es eine hohe Akzeptanz zur Verwendung der PSA. Der vom Betrieb gewählte Ansatz ist entsprechend und gut geeignet, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verständlich zu unterweisen.

### **Impressum**

**Medieninhaber und Herausgeber:** Bundesministerium für Arbeit (BMA), Sektion II Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien **Verlags- und Herstellungsort:** Wien **Layout & Druck:** BMA **Stand:** März 2022